

Antrag

der Fraktion der AfD

Kostenfreie Bareinzahlungen auf die Konten der Landeskassen

Die Landesregierung hat durch Verträge mit Privatbanken, Genossenschaftsbanken oder Sparkassen sicherzustellen, dass in jeder Verbandsgemeinde oder verbandsfreien Gemeinde/verbandsfreien Stadt mindestens eine Bankfiliale existiert, die Barzahlungen auf die Konten der Landeskassen gebührenfrei vornimmt.

Begründung:

Sieht man von den Zahlstellen für kleinere Summen ab (z. B. Eintrittsgelder für Museen), gibt es nur wenige Stellen in Rheinland-Pfalz, die Zahlungen, insbesondere Barzahlungen, annehmen. Das Finanzministerium nannte auf Anfrage des Abgeordneten Matthias Joa „die Landeshauptkasse (Mainz), die Landesoberkasse (Koblenz) mit deren Außenstellen (Neustadt a. d. W. und Trier), die Landesjustiz- und die Landeshochschulkasse (Mainz) sowie für steuerliche Vorgänge die Landesfinanzkasse (Daun) und deren Außenstellen (Pirmasens und Idar-Oberstein)“. Will jemand seine Schuld gegenüber dem Land in bar bezahlen, muss er nun meist weite Wege in Kauf nehmen oder eine relativ hohe Gebühr bei einer Bank für die Bareinzahlung auf ein fremdes Konto bezahlen.

Die Landesverwaltung drängt die Bürger dazu, unbar zu bezahlen. Ein solches Vorgehen ist wahrscheinlich nicht vereinbar mit Bundesrecht, nach dem Euro-Scheine und -Münzen gesetzliches Zahlungsmittel sind. Ein solches Vorgehen ist ein Eingriff in die Freiheit der Bürger und wird außerdem als unfreundlich und als schlechter Service empfunden. Der Vorschlag der AfD beseitigt all diese Probleme mit einem geringen Aufwand und setzt zudem ein Zeichen dafür, dass das Bargeld auch dauerhaft erhalten werden soll.

Für die Fraktion:
Dr. Jan Bollinger